

Antrag

**der Abg. Christoph Palm u. a. CDU und
der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE**

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

RTL-Reihe „Erwachsen auf Probe“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Kenntnisse sie über die ab 3. Juni geplante Serie beim Fernsehsender RTL „Erwachsen auf Probe“ hat und wie sie diese unter pädagogischen, entwicklungspsychologischen und ethischen Gesichtspunkten beurteilt;
2. wie die für die privaten TV-Programme zuständige Aufsichtsbehörde, die Landesanstalt für Kommunikation und die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) diese Reihe einschätzt;
3. welche Möglichkeiten sie und die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) sehen, von ihrer Aufsichtspflicht Gebrauch zu machen, um die Produktion und Ausstrahlung der genannten Serie zu verhindern;
4. ob sie die Bedenken des Kinderschutzbundes teilt, wonach „diese Sendung Kinder einem hohen Risiko aussetzt und (...) nicht hinnehmbar“ ist, und wenn ja, welche Konsequenzen sie daraus zieht;
5. ob es zu den Aufgaben der Landesanstalt für Kommunikation gehört, solche Formate kritisch zu begleiten und sie gegebenenfalls zu verhindern;
6. inwieweit die Landesanstalt für Kommunikation als zuständige Behörde nach ihrer Auffassung in der Vergangenheit ihrer Aufsichtspflicht in vergleichbaren Fällen (z.B. Formate wie „Deutschland sucht den Superstar“; „Dschungelcamp“ oder „Big Brother“) nachgekommen ist.

14. 05. 2009

Palm, Kurtz, Müller, Pauli, Vosschulte CDU
Walter, Lösch, Lehmann, Sitzmann, Mielich GRÜNE

Eingegangen: 14. 05. 2009 / Ausgegeben: 15. 06. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Der Fernsehsender RTL plant, am 3. Juni mit einem neuen Format namens „Erwachsen auf Probe“ auf Sendung zu gehen. In der auf acht Teile geplanten Doku-Serie sollen Säuglinge und Kleinkinder im Alter von neun bis 14 Monaten von ihren Eltern getrennt werden. Vier Tage lang sollen sich Teenager um die Babys kümmern und die Pflege „auf Probe“ lernen. Die Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, aus einem benachbarten Raum per Kamera das Vorgehen zu überwachen.

Kinderschützer haben in der Sache Alarm geschlagen und warnen eindringlich vor den Folgen für die Kinder. So nennt die Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) Paula Honkanen-Schoberth das Vorgehen von RTL „Kinderwohlgefährdung“: „Die Sendung setzt die Kinder einem hohen Risiko aus.“ Babys und Kleinkinder in diesem Alter befänden sich in einer sensiblen Phase, RTL setze die Kinder existenziellen Ängsten aus, dadurch könnten bleibende Bindungsstörungen entstehen.

Die baden-württembergische Medienaufsicht für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter, die Landesanstalt für Kommunikation (LfK), ist angehalten, hier einzuschreiten und möglicherweise im Verbund mit anderen Landesmedienanstalten gegen RTL Maßnahmen zu ergreifen, um die Produktion und Ausstrahlung des Formates zu verhindern.

Der Fernsehsender RTL nimmt in dem neuen Format „Erwachsen auf Probe“ keinerlei Rücksicht auf die Schutzbefohlenen, was besonders schwer wiegt, da es sich um Babys und Kleinkinder handelt. Daran ändert auch die Anwesenheit eines Kinderarztes und -psychologen nichts. Die TV-Gewaltigen handeln in diesem Fall verantwortungslos und opfern Fürsorgepflicht und Menschenverantwortung auf dem Altar der Quotenmaximierung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Juni 2009 Nr. III nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Kenntnisse sie über die ab 3. Juni geplante Serie beim Fernsehsender RTL „Erwachsen auf Probe“ hat und wie sie diese unter pädagogischen, entwicklungspsychologischen und ethischen Gesichtspunkten beurteilt;

Die von RTL geplante achteilige Serie „Erwachsen auf Probe“ ist die deutsche Adaption eines von der britischen BBC entwickelten Formates, das in England bereits ausgestrahlt wurde. RTL will sich nach eigenen Angaben mit dieser Sendereihe eines gesellschaftlich relevanten Themas – nämlich der vielfältigen Anforderungen an junge Eltern – annehmen. Im Rahmen eines Reality-Formats müssen mehrere Jugendliche und junge Erwachsene vor den Kameras ihre Elterntauglichkeit unter Beweis stellen. Neben Unterhaltungselementen soll dieses Format – so der Sender – insbesondere auch der Information für junge Erwachsene dienen, was mit einer Elternschaft auf sie zukommt.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das von RTL gewählte Format des Reality-TV nicht geeignet ist, um eine sachliche und glaubwürdige Auseinandersetzung mit dem Thema der Elternschaft von Teenagern oder jungen Erwachsenen und den damit einhergehenden Problemstellungen zu gewährleisten.

2. wie die für die privaten TV-Programme zuständige Aufsichtsbehörde, die Landesanstalt für Kommunikation und die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) diese Reihe einschätzt;

3. welche Möglichkeiten sie und die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) sehen, von ihrer Aufsichtspflicht Gebrauch zu machen, um die Produktion und Ausstrahlung der genannten Serie zu verhindern;

4. *ob sie die Bedenken des Kinderschutzbundes teilt, wonach „diese Sendung Kinder einem hohen Risiko aussetzt und (...) nicht hinnehmbar“ ist, und wenn ja, welche Konsequenzen sie daraus zieht;*
5. *ob es zu den Aufgaben der Landesanstalt für Kommunikation gehört, solche Formate kritisch zu begleiten und sie gegebenenfalls zu verhindern;*
6. *inwieweit die Landesanstalt für Kommunikation als zuständige Behörde nach ihrer Auffassung in der Vergangenheit ihrer Aufsichtspflicht in vergleichbaren Fällen (z. B. Formate wie „Deutschland sucht den Superstar“; „Dschungelcamp“ oder „Big Brother“) nachgekommen ist.*

Nach den ersten RTL-Pressinformationen, die wohl bewusst auf polarisierende Reaktionen zur Aufmerksamkeitssteigerung angelegt worden waren, musste zunächst angenommen werden, dass in einer Art „Versuchsordnung“ ungeschulte Probanden Kleinkinder als Versuchsobjekte zugewiesen bekommen. Nach Einschätzung der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) habe insbesondere dieser Aspekt unter ethischen Gesichtspunkten Anlass zu erheblichen Diskussionen gegeben. Auch wenn die Produktion der Fernsehreihe tatsächlich nicht in dem durch die Vorankündigung suggerierten Verfahren abgelaufen sei, habe dies zu einem deutlichen Widerstand gegen derartige Versuchsanordnungen in der öffentlichen Meinungsbildung herausgefordert.

Die den Landesmedienanstalten gesetzlich zugewiesene Rechtsaufsicht über den privaten Rundfunk ermächtigt jedoch nicht zur präventiven Produktionskontrolle oder zu einem präventiven Verbot der Ausstrahlung einer Sendung. Vielmehr ist es Aufgabe der Landesmedienanstalten, Rundfunkinhalte nach ihrer Ausstrahlung und auf der Grundlage des ermittelten Sachverhalts auf ihre Konformität mit den Gesetzesgrundlagen zu überprüfen und etwaige Verstöße anschließend zu verfolgen. Deswegen konnte die hier zuständige Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) nicht im Voraus und allein auf der Grundlage einer RTL-Pressinformation Produktion und Ausstrahlung des umstrittenen Formats verhindern. Etwaige Vorlagepflichten vor Produktionsbeginn oder vor Ausstrahlung der Sendung wären als Verstoß gegen das Zensurverbot aus Artikel 5 Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes unzulässig. Eine Vorkontrolle von Programminhalten erfolgt somit lediglich auf freiwilliger Basis durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) der privaten Rundfunkveranstalter, die im vorliegenden Fall die Ausstrahlung der Sendereihe für unbedenklich erachtete.

Ungeachtet dessen hat jede Fernseh- und Filmproduktion, die mit Minderjährigen als Darstellern arbeitet, die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Es obliegt den hierfür zuständigen Behörden, die Sicherstellung des Jugendschutzes zu überwachen. Die Landesmedienanstalten bemühen sich ihrerseits, unabhängig von konkreten Einzelinhalten einen gesellschaftlichen Diskurs über allgemeine Fragen der Programmgestaltung im privaten Rundfunk anzuregen und voranzutreiben. So haben sich Landesmedienanstalten erst zuletzt in einem Beratungspapier mit den sog. Reality-Formaten befasst und in einer Presseerklärung auf Fehlentwicklungen hingewiesen.

Darüber hinaus haben die Landesmedienanstalten Vorbereitungen getroffen, um unverzüglich nach der Ausstrahlung der ersten Sendung von „Erwachsen auf Probe“ eine Prüfung vorzunehmen und – sofern Verstöße gegen geltendes Recht festgestellt werden – umgehend Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu hat die für RTL zuständige Niedersächsische Landesmedienanstalt die für Programmgrundsätze zuständige ZAK und die für Jugendschutzfragen zuständige KJM eingeschaltet. In beiden Organen der Landesmedienanstalten arbeitet auch die LFK maßgeblich mit.

Eine Prüfgruppe der KJM hat nach Ausstrahlung der ersten Folge der RTL-Sendereihe am 4. Juni 2009 über den Fall beraten und entschieden, wegen weiteren Diskussionsbedarfs das Thema im erweiterten zwölköpfigen Plenum der KJM am 17. Juni 2009 weiter zu erörtern.

Dr. Reinhart

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums